

Die Zukunft der Europäischen Union
Wasser:
Globale Ressource - schützenswertes Gut

Sonderteil EU-Rundschreiben

Jahrgang 13 (2004), Heft 04

Herausgeber

Deutscher Naturschutzring,
Dachverband der deutschen Natur- und
Umweltschutzverbände (DNR) e.V.

Redaktion

DNR Geschäftsstelle Berlin/ EU-Koordination und Internationales

Astrid Kinateder, Juliane Grüning,
Daniel Unsöld, Nika Greger
Prenzlauer Allee 230, 10405 Berlin
Tel. 030 / 443391-85, -86, Fax -80
eMail: nika.greger@dnr.de
www.eu-koordination.de

DNR Geschäftsstelle Bonn

Am Michaelshof 8-10, 53177 Bonn
Tel. 0228 / 3590-05, Fax -96
eMail: info@dnr.de, www.dnr.de

Abonnement-Verwaltung

Thomas Kreuzberg, Geschäftsstelle Bonn
eMail: thomas.kreuzberg@dnr.de

Technik

Layout: DNR Redaktionsbüro, Berlin
Druck: Druckerei Eberwein, Bonn

Gastartikel

Artikel aus Verbänden und Forschung
sind willkommen. Kürzung und redaktio-
nelle Bearbeitung von Beiträgen vorbehal-
ten. Mit Namen gezeichnete Beiträge ge-
ben nicht unbedingt die Meinung der Re-
daktion/des Herausgebers wieder.

Copyright

Die Urheberrechte liegen beim Herausge-
ber. Einzelne Artikel können nachgedruckt
werden, wenn die Quelle angegeben wird
und die Rechte Dritter gewahrt bleiben.
Die Redaktion freut sich über ein Beleg-
exemplar.

Förderhinweis

Dieses Projekt wird finanziell vom Bun-
desumweltministerium und vom Umwelt-
bundesamt gefördert. Die Förderer über-
nehmen keine Gewähr für die Richtigkeit,
Genauigkeit und Vollständigkeit der Anga-
ben sowie für die Beachtung der Rechte
Dritter. Die geäußerten Ansichten und
Meinungen müssen nicht mit denen der
Förderer übereinstimmen.

2 Impressum

4 Global

- Vom Umgang mit dem "blauen Gold"
- UN-Kommission für Nachhaltige Entwicklung: CSD-12 tagt zu Wasser
- GATS öffnet Konzernen den Zugang zum globalen Wassermarkt
- Globale Wasser-Fazilität - Werkzeug der Privatisierung?
- Globale Süßwasserpolitik nach Johannesburg

14 EU und Deutschland

- Diskussionsstand zu Wasserpolitik auf EU- und nationaler Ebene
- Ziele und Inhalte der EG-Wasserrahmenrichtlinie
- Verbände-Zusammenarbeit: Workshop zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

20 Service

- Wichtige Internetseiten zu Wasser-Themen

Vom Umgang mit dem "Blauen Gold"

Ist genug Wasser für alle da?

Auf dem "blauen Planeten" scheint für die Menschen Wasser im Überfluss vorhanden zu sein - doch die Realität sieht anders aus: Wasser ist keine unbegrenzt verfügbare Ressource. Obwohl es 71 % der Erdoberfläche bedeckt, sind nur 2,5 % Süßwasser. Davon sind wiederum zwei Drittel in Gletschern und Schneedecken gebunden. Lediglich das verbleibende Drittel bildet die nutzbaren Süßwasservorräte, die sich - mit Ausnahme von fossilem Grundwasser in Trockengebieten - über den Wasserkreislauf selbst erneuern.

Niederschlag, der je nach Region starke saisonale und jährliche Abweichungen aufweist, stellt dabei die wichtigste Wasserquelle für Ökosysteme und jegliche Form anthropogener Nutzung dar. Er wird von Pflanzen und Böden aufgenommen, verdunstet in die Atmosphäre und läuft über Flüsse in Meere, Seen und Feuchtgebiete ab.

Der Mensch entnimmt jährlich 8 % des gesamten erneuerbaren Süßwassers, bestimmt im gleichen Zeitraum 26 % der Verdunstung und 54 % des zugänglichen Abflusses. Er ist ein bedeutender Akteur im Wasserkreislauf, der den Oberflächenabfluss global steuert.

Theoretisch steht einer weltweit genutzten Wassermenge von 3.000 bis 4.000 km³ pro Jahr zwar ein Gesamtabfluss auf den Kontinenten von rund 13.000 km³ gegenüber. Da aber die Wasserressourcen aufgrund der klimatischen und geomorphologischen Verhältnisse ungleich verteilt sind, existieren hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit je nach Erdteil erhebliche Unterschiede. In ariden und semiariden Gebieten ist Wasser grundsätzlich ein knappes Gut. Vor dem Hintergrund eines mit besserem Lebensstandard steigenden Pro-Kopf-Verbrauchs¹ und einer wachsenden Weltbevölkerung nimmt auch der Anteil des genutzten Süßwassers zu. So hat sich der Weltwasserverbrauch in den letzten Jahren versechsfacht. ▶

1 Derzeit beträgt der tägliche Pro-Kopf-Wasserverbrauch in den USA rund 700 Liter, in Deutschland 130 Liter und in der Sahelzone 30 Liter.

In Kombination mit den großen räumlichen und zeitlichen Schwankungen zwischen Angebot und Bedarf führt diese Entwicklung in der Konsequenz zu einer Wasserknappheit, die alle betrifft und zu wachsender Verteilungskonkurrenz und dauerhaften Konflikten um die Nutzung von Wasser führen kann.

Globale Wasserkrise

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist die Erde also mit einer ernsthaften Wasserkrise konfrontiert. Dabei handelt es sich in erster Linie um ein Steuerungsproblem, das durch falsche Methoden des Wasser-Managements verursacht wird. Die Wasserkrise wirkt sich einerseits durch Verschmutzung, falsche oder übermäßige Nutzung von Oberflächen- und Grundwasser auf die natürliche Umwelt aus, wodurch Vielfalt und Produktivität der Ökosysteme immer weiter eingeschränkt werden. Andererseits betreffen ihre Folgen die Menschen selbst, vor allem in den Ländern des Südens und den armen Bevölkerungsschichten.

Derzeit haben rund 1,1 Milliarden Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser und 2,4 Milliarden keinen Zugang zu sanitären Einrichtungen. Jährlich sterben etwa 2,2 Millionen Menschen an Krankheiten, die als Folge von verschmutztem Trinkwasser, fehlenden sanitären Einrichtungen und schlechten hygienischen Bedingungen auftreten. 2050 werden im "besten" Fall 2 Milliarden Menschen in 48 Ländern an Wasserknappheit oder Wassermangel² leiden, im schlimmsten Fall werden es 7 Milliarden Menschen in 60 Ländern sein.

Weltweit ähnliche Problemkreise

Für die krisenhafte Entwicklung der Wassersituation in verschiedenen Regionen und Ländern existiert kein einheitlicher Erklärungsansatz. Trotzdem lassen sich in den folgenden Problemkreisen gemeinsame Grundmuster erkennen. ▶

2 In Ländern, deren verfügbares erneuerbares Süßwasserangebot pro Kopf und Jahr unter rund 1.700 m³ liegt, herrscht periodischer oder ständiger Wassermangel. Länder, deren jährliches Wasserangebot pro Kopf 1.000 m³ unterschreitet, sind von Wasserknappheit betroffen.

Wasserbau und massive Eingriffe

Weltweit greift der Mensch massiv in den natürlichen Wasserhaushalt ein. Flussläufe und damit auch ihre Überschwemmungsgebiete werden durch Baumaßnahmen³ stark verändert und in ihrer ökologischen Vielfalt weitgehend eingeschränkt. So behindern rund um den Globus bereits 45.000 große⁴ und 800.000 mittlere und kleine Staudämme den freien Lauf der Flüsse. Die Kanalisierung und Begrädnung von Flüssen führt ebenso wie Flächenversiegelung und Rodung von Wäldern zu einem steigendem Hochwasserrisiko und einer Verringerung der lokalen Grundwasserneubildung. Während Feuchtgebiete wie Sümpfe und Moore anthropogenen Nutzungsansprüchen zum Opfer fallen, sind viele Seen von Verschmutzung, Überdüngung oder übermäßiger Wasserentnahme betroffen.

Trotz dieser starken Eingriffe sind die industrialisierten Länder des Nordens dank ihrer Finanzkraft und Technik im Wesentlichen in der Lage, qualitativ und quantitativ ausreichend Trinkwasser zur Verfügung zu stellen. In den Ländern des Südens fehlen dagegen die finanziellen Mittel zur technischen Aufbereitung von unreinigtem Wasser; die Folgen von aggressiver Verbauung und Verschmutzung schlagen sich direkt auf die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung nieder.

Verschmutzung

Wasserverschmutzung führt weltweit zu einer hochgradigen Gefährdung von Gewässern sowie zu einer Störung ihrer ökologischen Funktion. Verursacht wird sie durch die Verfrachtung von Nährstoffen in Siedlungs- und Industrieabwässern, massive Düngemittel- und Pestizidabwässerungen aus der Landwirtschaft und Millionen Tonnen synthetisch hergestellter Chemikalien, die direkt oder auf Umwegen in die Gewässer gelangen. ▶

3 Eindeichung, Uferverbauung, Errichtung von Talsperren, Staudämmen und Wehren sowie Be- und Entwässerungsmaßnahmen.

4 Stauhöhe über 15 m und/oder Stauvolumen über 3 Mio m³.

► Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum, unangepasste Wassernutzung, außerordentlich hohe Wasserverluste durch undichte Leitungssysteme und Verdunstung aufgrund ineffizienter Bewässerungssysteme verschärfen diese Problematik in den südlichen Ländern. Hinzu kommt die Zerstörung natürlicher Wasserkreisläufe durch Abholzung, Bodenerosion und -degradation, Bergbau und Klimaveränderungen.

Falsche Entwicklungsansätze

Verstärkt wird die Krise durch bestimmte Entwicklungsprojekte mit hohem Technik- und Kapitaleinsatz, zum Beispiel Großstaudämme oder Bewässerungslandwirtschaft. Ein derartiges Vorgehen nach dem Muster der Industrieländer ist kein übertragbarer Lösungsansatz, da es unter anderem ausreichend Wasser voraussetzt. Speziell die industrielle Bewässerungslandwirtschaft, die weltweit 70 % des verfügbaren Wassers beansprucht, trägt mit hohem Verbrauch, Verschwendung und Ineffizienz wesentlich zu Wassermangel und ungleicher Verteilung bei.

Liberalisierung und Privatisierung

Im neoliberalen Diskurs wird die Wasserkrise oft auf die gesellschaftliche Vorstellung von Wasser als "Gemeinschaftsgut" zurückgeführt, dessen Bereitstellung öffentliche Aufgabe ist. Die Argumentation besagt, dass auf diese Weise der wirtschaftliche Wert des Wassers missachtet und durch staatliche Subventionen ersetzt wurde, was zu Verschwendung und umweltschädigenden Nutzungsweisen geführt hätte. Entsprechend müsse Wasser als "Wirtschaftsgut" definiert werden, dessen Bereitstellung Kosten verursacht, die nicht (automatisch) in die Daseinsfürsorge des Staates fallen. So setzten Regierungen, aber auch Entwicklungsorganisationen zuletzt primär darauf, die Probleme durch eine Beteiligung privater Unternehmen zu lösen. Weltbank, IWF und die bilaterale Entwicklungspolitik unterstützten dies. Zudem versucht die WTO im Zuge der GATS-Verhandlungen, sogenannte Wettbewerbsbeschränkungen im Dienstleistungssektor abzuschaffen und die Wasserwirtschaft in die globale Kapitalvermarktung einzugliedern. ►

Ökonomisierung und Kommerzialisierung besitzen aber gravierende Nachteile: Sie machen Wasser zur Ware, deren Marktfähigkeit nicht den natürlichen Bedingungen und den Bedürfnissen der Menschen, sondern Gewinn- und Machtinteressen angepasst wird. Dies verbindet sich mit den Interessen finanzstarker Akteure, insbesondere in den Metropolen, in der Industrie und der Intensivlandwirtschaft, während arme Bevölkerungsschichten und ländliche Regionen benachteiligt werden. Die Kapitalisierung der Wasserwirtschaft in der Hand der Privatwirtschaft begünstigt die Bevorzugung teurer Projekte mit aufwendiger Technik. Sie verstärkt die wirtschaftliche Abhängigkeit ärmerer Länder und vernachlässigt Projekte und Entwicklungsformen, die Aussicht auf eine nachhaltige Lösung der Wasserkrise bieten.

Wasser als Grundrecht: Die Positionen von Nichtregierungsorganisationen

Nichtregierungsorganisationen (NGO) aus dem Umwelt- und Entwicklungsbereich haben ebenso wie andere gesellschaftliche Gruppen eigene Positionen und vielfältige Aktivitäten im Bereich der Wasserpolitik entwickelt. Unter anderem kritisieren sie die zunehmende Liberalisierung und Privatisierung im Wassersektor und fordern die Anerkennung des Zugangs zu Wasser als Menschenrecht.

Die sichere, bezahlbare Bereitstellung von sauberem Trinkwasser ist eine humane und soziale Grundforderung. Um das Grundrecht auf Wasser zu garantieren, bedarf es eines wirksamen Regelwerkes, das nationale und internationale Institutionen ebenso bindet wie die Wirtschaft. Es soll kommunalen, regionalen und nationalen Regierungen die Möglichkeit geben, Sozial- und Umweltstandards bei der Wasserversorgung zu sichern. Voraussetzung dafür ist auch die lokale Kontrolle über den Schutz und die gerechte Verteilung der Ressourcen.

Ein nachhaltiger Umgang mit Wasser erfordert, die Belastungsgrenzen der Ökosysteme zu beachten und ihre Naturfunktionen zu erhalten - um ihrer selbst Willen und im Interesse menschlicher Bedürfnisse. ►

Für den Schutz der aquatischen Ökosysteme ist es ebenso notwendig, strukturelle Eingriffe genauer als bisher zu prüfen, zu unterlassen oder zu minimieren. Die Beanspruchung der Wasserressourcen muss generell vermindert werden; im Besonderen bietet sich hier die Einstellung wasserintensiver Produktionsweisen vor allem in der Landwirtschaft in dafür nicht geeigneten Gebieten an.

Insgesamt müssen politische Prozesse auf allen Ebenen transparenter und partizipativer gestaltet werden. Alle gesellschaftlichen Gruppen sollten die öffentliche Diskussion über Wasserfragen und ihre nachhaltige Lösung fördern und dafür sorgen, dass dieses Thema ganz oben auf der Agenda steht. ■ ●

Autorin: Astrid Kinateter, DNR Berlin

● Kontakt/Informationen

DNR Berlin/EU-Koordination und Internationales, Astrid Kinateter, Prenzlauer Allee 230, 10405 Berlin
Tel. 030 / 443391 -81, Fax. -80
eMail: info-berlin@dnr.de
Internet: www.dnr.de
www.eu-koordination.de

Quellen:

Forum Umwelt & Entwicklung, Netzwerk Unser Wasser: "Positionspapier zum Internationales Jahr des Süßwassers"; www.forumue.de/forumaktuell/positionspapiere/00000028.html

Forum Umwelt & Entwicklung, Rundbrief 1/2003: "Internationales Wasserjahr: Wasser als Ware oder als Grundrecht?"; www.forumue.de/forumaktuell/rundbriefe/200301.html

UNESCO, World Water Assessment Programme: "Water for People, Water for Life - The United Nations World Water Development Report"; www.unesco.org/water/wwap/wwdr/index.shtml

Ingrid Spiller, Heinrich Böll Stiftung: "Wasser für alle!"; www.boell.de ("Globale Wasserpolitik")

Kommission für Nachhaltige Entwicklung tagt zu Wasser

Bericht von der 12. CSD-Sitzung der UN in New York

Seit dem Weltgipfel von Rio 1992 tagt die UN-Kommission für Nachhaltige Entwicklung (CSD) jährlich, um den Umsetzungsprozess der für die Regierungen völkerrechtlich bindenden Gipfelbeschlüsse zu begleiten. Auf dem Weltgipfel in Johannesburg 2002 bestätigten die Regierungen noch einmal, die acht Millenniumsziele mit ihren quantitativen Zielindikatoren für das Jahr 2015 umzusetzen und verabschiedeten den sogenannten "Johannesburg Plan of Implementation" zu deren Verwirklichung.

Ein Jahr später, im Rahmen der 11. Konferenz (CSD-11), wurde ein Zwei-Jahres-Turnus eingeführt, der sich in den kommenden Jahren jeweils bestimmten Schwerpunktthemen widmen wird. Die Schwerpunkte für 2003 und 2004 sind Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und städtische Entwicklung in Verbindung mit den korrespondierenden Millenniumszielen der Halbierung der Anzahl der Menschen ohne ausreichenden Zugang zu Trinkwasser, der Halbierung der Anzahl der Menschen ohne grundlegende sanitäre Möglichkeiten und der Verbesserung der Grundstandards für Slumbewohner.

Im ersten Jahr des Zwei-Jahres-Turnus findet ein sogenannter Review statt, d.h. einen Rückblick mit Herausarbeitung der Hauptschwierigkeiten und daran anknüpfend konkreten Handlungsempfehlungen. Darauf folgt jeweils ein "Policy Year", zu dem ein verhandelter Text als verbindliches Ergebnis der Kommissionssitzung stehen soll.

Ergebnisse der diesjährigen CSD-12

Ergebnis der diesjährigen CSD-Sitzung, die vom 19. bis 30. April in New York stattfand, sind vor allem die beiden als "Chairman's Summary" bezeichneten Berichte des Vorsitzenden, des norwegischen Umweltministers Borge Brende. ►

Der erste Bericht fasst die zahlreichen Diskussionen der ersten eineinhalb Wochen der CSD-12 zusammen und dokumentiert so die verschiedenen Sichtweisen der anwesenden Regierungsvertreter/innen. Der zweite Bericht bezieht sich auf das sogenannte "High Level Segment", im Rahmen dessen sich rund 100 Minister/innen vorrangig aus dem Umweltbereich mit unterschiedlicher Intensität in die Diskussion einschalteten - unter ihnen auch der deutsche Umweltminister Jürgen Trittin. Der zweite Bericht ist wesentlich kompakter und zielorientierter als der erste.

Staaten weit entfernt von Erreichen der Millenniumsziele

Dem zweiten Bericht von Minister Borge Brende zufolge ist ein klares politisches Bekenntnis vonnöten, da viele Länder noch weit davon entfernt sind die Millenniumsziele zu erreichen. Klare Prioritäten bei Wasserversorgung, Sanitäreinrichtungen und Siedlungsentwicklung können in den nationalen Nachhaltigkeitsstrategien gesetzt werden. Klare demokratische Entscheidungsstrukturen und Einbeziehung der Betroffenen und Interessenvertreter erscheinen als wichtiges Instrument, die knappen Ressourcen zielführend einzusetzen. Die Zielerreichung muss besser überwacht werden.

Die Minister/innen nahmen des Weiteren zur Kenntnis, dass der öffentliche Sektor der Hauptfinanzierer der Infrastruktur im Bereich der Wasserwirtschaft bleibt und dass die Privatsektorbeteiligung allein die Versorgungslücke im Wasser- und Abwasserbereich nicht schließen kann.

Der Bericht empfiehlt weiter, der Entwicklung eines integrierten Wasserressourcenmanagements (IWRM) und entsprechender Effizienzpläne bis 2005 politische Priorität einzuräumen sowie den Ökosystemansatz weiter zu entwickeln und zu fördern. Wasserressourcen werden als öffentliche Güter angesehen. Im Sanitärbereich erkannten die Minister die Bedeutung kostengünstiger an lokale Bedingungen angepasster Systeme gegenüber der herkömmlichen Schwemmkanalisation an. ►

Kofi Annan beruft wenig ausgewogenes Expertengremium

Mit einer Grußansprache Kofi Annans in der Vollversammlung trat 2004 erstmals ein UN-Generalsekretär bei einer CSD-Tagung auf. Ein Zeichen dafür, welcher Stellenwert den aktuellen Schwerpunkten für die Umsetzung der Millenniumsziele insgesamt zugestanden wird.

Allerdings berief Kofi Annan in einem nicht sehr transparenten Verfahren vorrangig Wasserprivatisierungsbefürworter in sein neu geschaffenes Beratungsgremium (advisory board) zu Fragen der Wasserversorgung und Sanitärversorgung. "Nicht zielführend" befanden die Nichtregierungsorganisationen, allen voran die Frauen-Vertreterinnen. Innerhalb von zwei Tagen unterzeichneten 75 Organisationen - darunter das Forum Umwelt & Entwicklung - den Aufruf, das Gremium insgesamt zu hinterfragen und es zumindest wesentlich ausgewogener zu gestalten.

Initiativen einzelner Länder

Während der Konferenz meldeten sich zahlreiche Delegationen, UN-Organisationen und auch die neun "Major Groups"¹ zu Wort. Daneben fanden eine Reihe von Begleitveranstaltungen (side events) sowie Treffen und Gesprächen statt sowie eine Partnerschaftsmesse und seminarartige Veranstaltungen.

Die EU stellte ihre Wasserinitiative "Water for Life" vor (www.euwi.net), die ab August 2004 zur Erfüllung der Millenniumsziele beitragen soll. Dabei gab es neben der Erwähnung der bekannten regionalen Komponenten Afrika, Osteuropa-Kaukasus-Zentralasien (EECCA), Mittelmeerraum und Lateinamerika wenig Erhellendes. Die EU verfolgt einen partnerschaftlichen Ansatz, womit u.a. die "Expertise und das Investitionspotential der EU-Wasserindustrie" ins Spiel gebracht wird. ►

¹ Gesellschaftliche Gruppen, die laut der "Agenda 21" von Rio eine besondere Rolle für die nachhaltige Entwicklung spielen: Frauen, Kinder/Jugendliche, indigene Bevölkerungsgruppen, nicht-staatliche Organisationen, Kommunen, Arbeitnehmer/Gewerkschaften, Privatwirtschaft, Wissenschaft/Technik, Bauern.

► Die belgische autonome Provinz Flandern betrachtet Wasser als Menschenrecht und öffentliches Gut und überlässt jedem Bürger folgerichtig 15 m³ kostenloses Trinkwasser pro Jahr. Die Region hat eine eigene Flemish Partnership Water for Development (www.waterfordevelopment.be) begründet, die zum Ziel hat, dass die sechs Millionen Flamen bis 2015 sechs Millionen Menschen in Entwicklungsländern den Zugang zu sicherer Trinkwasserversorgung und zu sanitären Einrichtungen ermöglichen.

Der Repräsentant Kasachstans befand, dass es an der Zeit wäre, der UN-Vollversammlung eine Resolution vorzulegen, die sich speziell mit der Frage der Austrocknung des Aralsees und möglicher Lösungen beschäftigt. Des Weiteren schlug er vor, dass die CSD eine Konvention über den Zugang zu Süßwasser entwerfen solle, ähnlich der Biodiversitätskonvention, der Konvention gegen die Wüstenausbreitung und der Helsinki-Konvention zum Schutz und der Nutzung von grenzüberschreitenden Gewässern und internationalen Seen.

Der Vertreter Neuseelands wies darauf hin, dass der Commonwealth sich die Probleme der kleinen Inselstaaten, die einen gewichtigen Anteil seiner Mitglieder ausmachen u.a. bezüglich des Klimaschutzes zu eigen macht. Bundesumweltminister Trittin machte während einer gut besetzten Veranstaltung auf die Bonner Erneuerbare Energienkonferenz aufmerksam.

Positionen von nichtstaatlichen Organisationen (NGO)

Das NGO-Statement stellte den Ökosystemansatz bei der langfristigen Lösung der Wasserprobleme in den Vordergrund und bezog eine klar ablehnende Haltung gegenüber der Beteiligung großer internationaler Konzerne.

Zum Abschluss warteten die Major Groups mit einer kleinen Überraschung auf: Anstatt die jeweils eine Minute Redezeit einzeln zu benutzen, gaben alle Gruppen von der Vertreterin der indigenen Völker bis zum Industrieabgesandten eine gemeinsame Erklärung ab, die weniger inhaltlicher als prozedural ausgerichtet war und zur weiteren intensiven Einbindung der Zivilgesellschaft in den CSD-Prozess aufrief. ►

Zu den auf der CSD-12 vertretenen Organisationen zählten auch eine Reihe von UN-Institutionen und -Initiativen, wie die Global Environmental Facility (GEF, www.gefweb.org), die über die UNEP, die Weltbank und die UNDP bislang 1.300 kleinere Projekte mit durchschnittlich je 20.000 \$ unterstützt hat. Zu den deutschen bei der GEF registrierten NGOs gehören Euronatur, WEED und NABU. ■

Autor: Michael Bender, Grüne Liga, Forum Umwelt & Entwicklung/AK Wasser, DNR-Gesprächskreis Wasser

● **Kontakt/Informationen**

UN-Wirtschafts- und Sozialausschuss
www.un.org/esa

CSD-12:
www.un.org/esa/sustdev/csd/csd12/csd12.htm

Institute for Agriculture and Trade Policy in Minneapolis: Cancún Paper Nr. 6
www.tradeobservatory.org
www.waterobservatory.org

Konzept der "Major Groups" der Zivilgesellschaft:
www.un.org/esa/sustdev/mgroups/mgroups.htm

In Johannesburg gestartete "Typ-II-Partnerschaften" (zwischen UN und Zivilgesellschaft):
www.un.org/esa/sustdev/partnerships/partnerships.htm

Johannesburg Plan of Implementation:
www.johannesburgsummit.org/html/documents/summit_docs/2309_planfinal.htm

Millennium Development Goals:
www.un.org/millenniumgoals

Grüne Liga e.V., Bundeskontaktstelle Wasser, Michael Bender, Prenzlauer Allee 230, 10405 Berlin
Tel. 030 / 43391-44, Fax -33
wasser@grueneliga.de
www.wrrl-info.de

Liberalisierung unumkehrbar?

GATS öffnet Konzernen den Zugang zum globalen Wassermarkt

"Wasser verspricht im 21. Jahrhundert das zu werden, was Öl im 20. Jahrhundert war: ein wertvolles Gut, das den Wohlstand der Nationen bestimmen wird" - so die Prognose des US-Wirtschaftsmagazins Fortune im Jahr 2000.

Seit Beginn der 1990er Jahre versuchen einige wenige große Wasserkonzerne den internationalen Wassermarkt für sich zu erschließen. Rückenwind erfahren sie dabei von den einflussreichsten internationalen Organisationen: Neben Internationalem Währungsfonds (IWF) und Weltbank ist die Welthandelsorganisation WTO ein zentrales Forum, um die Liberalisierungspolitik im weltweiten Wassermarkt voranzutreiben. Im internationalen Dienstleistungsabkommen GATS steht das Thema Wasser oben auf der Agenda; vor allem die EU stellt in enger Absprache mit den europäischen Wasserkonzernen weit reichende Marktöffnungsforderungen.

Deutsche Konzerne als Global Player

Europa ist der Standort der größten Wasserkonzerne der Welt. Insbesondere Großbritannien und Frankreich, die bereits über längere Erfahrung in privater Wasserversorgung verfügen, beheimaten sechs der zehn größten Wasserkonsortien. Ob Casablanca, Buenos Aires oder Berlin - die beiden Riesen Suez und Veolia versorgen mittlerweile über 130 Millionen Menschen mit Wasser auf allen Kontinenten. Doch auch Deutschland kann mit RWE, Berlinwasser International und Gelsenwasser im internationalen Wassergeschäft mitmischen. RWE rangiert seit dem Kauf des britischen Global Player Thames Water im Jahr 2000 an dritter Stelle im internationalen Wassergeschäft. Berlinwasser agiert als Unternehmen mit Anteilen von Veolia, RWE und der Stadt Berlin mit 13 Tochterunternehmen in sechs Ländern. Die Zukunft von Gelsenwasser ist nach der Trennung vom Energieriesen E.ON noch etwas ungewiss - der Konzern ist im Ausland in Ost- und Mitteleuropa aktiv. ▶

Die Expansion deutscher Konzerne im Wassersektor wird maßgeblich durch die Bundesregierung vorangetrieben: In einem Gutachten des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) heißt es unmissverständlich, dass deutschen Wasserkonzernen mit öffentlicher Unterstützung der Weg ins Ausland geebnet werden soll.¹

RWE, Veolia, Suez & Co.: Große Versprechungen, magere Bilanz

Wasserknappheit und hoher Investitionsbedarf in Entwicklungsländern - mit diesen traurigen Tatsachen legitimieren Wasserkonzerne ihre Geschäftsinteressen im Wassersektor. Eine weltweite Privatisierungspolitik öffnet ihnen seit den 90er Jahren den Zugang zu einem bislang stark regulierten Bereich in staatlicher Hand. Man versprach sich "Effizienzgewinne", hohe Neuinvestitionen und den Aufbau wettbewerbsfähiger Konzerne im eigenen Land. Doch die Wasserkonzerne verschafften sich in den letzten Jahren wenig Ruhm: In Cochabamba/Bolivien brach ein regelrechter Wasserkrieg aus, nachdem der US-amerikanische Baukonzern Bechtel dort die Wasserversorgung übernommen hatte. In Grenoble/Frankreich kündigte die Stadt nach Korruptionsskandalen den Vertrag mit Suez, und in Manila gestand Suez ein, dass der Konzern aufgrund mangelnder Sanierung der Wasserleitungen an einem Cholera-Ausbruch beteiligt war.

Insgesamt zeigt sich nach der Übernahme einer öffentlichen Wasserversorgung durch einen transnationalen Konzern ein immer ähnliches Bild: Zwei-Klassen-Wasserversorgung im Interesse der reicheren städtischen Bevölkerung, hohe Preise, fehlende demokratische Kontrollinstrumente, schlechte Wasserqualität, Entlassungswellen und weiterhin leere öffentliche Kassen durch fehlende Gebühreneinnahmen aus reicheren Gegenden. Vor allem aber bedeutet der Ausverkauf der Wasserversorgung, dass das Gemeinwohl und das Recht auf Wasser vor dem Auf und Ab der Börse und Gewinninteressen zurückstehen muss. ▶

Die Politik steht zu Diensten: öffentliche Gelder für Private

Nach ihrer ersten großen Expansion in den 90er Jahren stehen die Global Player im Wassersektor mittlerweile vor neuen Herausforderungen: Nach zahlreichen gescheiterten Projekten ziehen sie sich aus den wenig "lukrativen" Gegenden zurück. In Manila und Buenos Aires beispielsweise entsprachen die Gewinne nicht den hohen Erwartungen von Suez. Neue Märkte sollen nun vor allem in den westlichen Industrieländern, China und Osteuropa, aber auch weiterhin in Lateinamerika erschlossen werden.

Für das Engagement in Entwicklungsländern forderte ein Vertreter des französischen Wassermultis SAUR kürzlich auch die Unterstützung durch öffentliche Gelder.² Dies stößt auf Resonanz: Auf dem 3. Weltwasserforum im März 2003 stellte die internationale Wasserlobby unter der Leitung des früheren IWF-Chefs Michel Camdessus ihren Bericht vor. Darin wird unter anderem die Empfehlung ausgesprochen, dass öffentliche Gelder der Entwicklungszusammenarbeit verstärkt für die Unterstützung privater Investoren im Wassersektor aufgebracht werden sollen. Obwohl sich auch die Weltbank nicht der Tatsache entziehen konnte, dass zahlreiche Privatisierungsprojekte die großen Versprechungen nicht erfüllen können, setzt sie ihren Privatisierungskurs fort. Gemeinsam mit regionalen Entwicklungsbanken wie der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB) oder der EBRD (European Bank for Reconstruction and Development) fördert die Weltbank vor allem "Entwicklungspartnerschaften" zwischen staatlichen Institutionen und Konzernen. Diese Public-Private-Partnerships (PPP) stehen auch bei der deutschen Entwicklungszusammenarbeit hoch im Kurs. ▶

1 BMWi (2001): Optionen, Chancen und Rahmenbedingungen einer Marktöffnung für eine nachhaltige Wasserversorgung. Berlin.

2 Hall, David (2003): Water Multinationals - no longer business as usual. PSIRU-Report. London.

Hintergrund: Das General Agreement on Trade in Services (GATS)

Mit der Gründung der Welthandelsorganisation WTO trat 1995 das Dienstleistungsabkommen GATS (General Agreement on Trade in Services) in Kraft; seit 2000 wird es neu verhandelt. Ziel des GATS ist die vollständige Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte, auch in den Bereichen, die 1995 noch nicht vollständig liberalisiert wurden. Vor allem die USA und die EU drängen in der aktuellen Verhandlungsrunde auf eine massive Ausweitung des Abkommens. Baudienstleistungen, Tourismus und Verkehr oder öffentliche Basisdienstleistungen wie Bildung, Gesundheit, Energie- und Wasserversorgung - keine Dienstleistung ist grundsätzlich von den GATS-Regelungen ausgenommen. Ob ein Land einen bestimmten Sektor im Rahmen des GATS liberalisiert, kann es prinzipiell selbst entscheiden. Doch Entwicklungsländer stehen in diesen Verhandlungen unter massivem Druck von den Ländern, deren Kredite sie brauchen. Wurde ein Sektor im GATS einmal liberalisiert, kann dies kaum noch zurückgenommen werden. Damit sind Liberalisierungsverpflichtungen im Rahmen des GATS praktisch unumkehrbar.

Staatliche Regulierungen wie Auflagen zur Beschäftigung oder Umwelt- oder Preisauflagen sollen als so genannte "Handelshemmnisse" dem GATS zum Opfer fallen. Fühlt sich ein transnationaler Investor durch ein Gesetz oder eine Investitionsauflage gegenüber anderen Konzernen oder öffentlichen Anbietern benachteiligt, kann er über seine nationale Regierung eine Klage beim Schiedsgericht der WTO einleiten. Die bisherige Praxis bei der Schlichtung internationaler Handelsstreitigkeiten zeigt, dass im Zweifelsfall dem Investorschutz meist Vorrang vor Umwelt- und Gesundheitsschutz oder Armutsbekämpfung eingeräumt wird. Derzeit wird im Rahmen des GATS an einem "Notwendigkeitstest" gearbeitet, der innerstaatliche Regulierungen, die einen Investor "mehr als notwendig" einschränken, als unzulässig erklären könnte. ▶

Die Interessen der EU im Wassersektor belegen vor allem zwei Vorstöße: Zum einen fordert die EU eine explizite Aufnahme des Sektors "Wasser für menschlichen Gebrauch" in die GATS-Verhandlungspapiere. Zum anderen fordert die EU von 72 Ländern eine Liberalisierung im Wassersektor. Aktuell stocken die Welthandelsgespräche nach der gescheiterten WTO-Ministerkonferenz im September 2003 in Cancún/Mexiko. Entwicklungsländer haben sich bisher noch kaum an den GATS-Verhandlungen beteiligt. Sie werden sich erst nach Zugeständnissen im Agrarsektor - seien sie real oder erwartungsgemäß nur rhetorisch - zu Liberalisierungen bereit erklären. (cd)

Das GATS: EU und Wasserkonzerne Hand in Hand

Im Süden waren es bislang vor allem IWF und Weltbank, die seit den 1980er Jahren die Privatisierung der öffentlichen Infrastruktur durch Kreditaufgaben erzwingen.

Eine neue Qualität erhält die Privatisierung der Wasserversorgung nun durch das internationale Dienstleistungsabkommen GATS. Als Liberalisierungsabkommen im Rahmen der WTO zielt das GATS auf eine vollständige Liberalisierung des weltweiten Dienstleistungsmarktes. Dazu gehört auch die Wasserversorgung. Schrittweise sollen Marktöffnungen und der Abbau staatlicher Regulierungen in internationalem Recht festgeschrieben werden. Eine Liberalisierungsverpflichtung im Rahmen des GATS wäre nach WTO-Recht nur noch unter sehr hohen Auflagen zurückzunehmen.

Als Standort der weltgrößten Wasserkonzerne ist die EU die treibende Kraft in der Liberalisierung des Wassersektors im Rahmen des GATS. Unverblümt vertritt die EU ihre aggressiven Exportinteressen: "Eine weitere Liberalisierung dieses Sektors würde neue Wirtschaftsmöglichkeiten für europäische Konzerne bieten, wie die Expansion und Übernahmen im Ausland durch eine Reihe europäischer Wasserkonzerne zeigen."¹ Im "Schlüsselsektor" Umweltdienstleistungen, zu dem auch die Wasserversorgung zählt, benennt die EU als ihr Hauptziel, "Hemmnisse, denen europäische Anbieter in den Märkten von Drittländern begegnen", abzubauen.² Den Einfluss der europäischen Wasserkonzerne auf die GATS-Verhandlungen belegen Emails der EU-Kommission u.a. an RWE und Veolia, in denen sie nach ihren "Eingaben für die GATS-Verhandlungen" gebeten werden. ▶

1 Europäische Kommission (1998): GATS 2000. Öffnung der Dienstleistungsmärkte. Luxemburg.

2 European Commission (2002): Summary of the EC's Initial Requests to Third Countries in the GATS Negotiations. Brüssel.

► Vertreter von Veolia und Suez sind zudem Mitglied im European Services Forum (ESF) - einem Wirtschaftslobbyverband, den die EU-Kommission 1999 eigens zur Begleitung der GATS-Verhandlungen einsetzte.

In geheimen Verhandlungspapieren, die im Frühjahr 2003 an die Öffentlichkeit gelangten, fordert die EU von 72 Ländern eine Marktöffnung im Wassersektor. Dazu gehören alle großen Industrieländer, aber auch viele Entwicklungs- und Schwellenländer wie Tansania und Indien sowie fast ganz Lateinamerika. Besonders brisant sind Forderungen an Länder wie Südafrika, die Philippinen oder Bolivien, die bereits unter gescheiterten Privatisierungsprojekten zu leiden hatten. Gehen diese Länder auf die Forderungen der Europäischen Union ein, hätten Suez, Veolia, RWE und Co. dort gute Investitionsbedingungen.

Enteignung des öffentlichen Gemeinwesens

Die Interessen der EU machen deutlich: Im Kern ist das GATS ein Abkommen im Interesse der Global Player. Dies gilt auch für den Wassersektor. Ein "erfolgreicher" Abschluss der GATS-Verhandlungen würde das Konzernengagement dort verstärken und die Möglichkeiten zu einem öffentlichen Betrieb und sozialer und ökologischer Regulierung der Wasserversorgung weiter aushöhlen. Eine Politik im Dienste der Wasserkonzerne à la GATS ist nur im Kontext einer weltweiten Privatisierungs- und Kommerzialisierungspolitik zu verstehen, die eine Enteignung des öffentlichen Gemeinwesens vorantreibt und eine Umverteilung gesellschaftlicher Einflussmöglichkeiten zu Gunsten großer Kapitaleigner wie Transnationaler Konzerne fördert. Nur der Ausbau einer öffentlichen Wasserversorgung mit wirksamer demokratischer Kontrolle wird zukünftig den angemessenen Zugang zu sauberem Trinkwasser sichern können. ■

Gastautorin: Christina Deckwirth, WEED, Attac-AG "Welthandel und WTO"

• **Kontakt/Informationen**

WEED - Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V., Torstr. 154, 10115 Berlin
Tel. 030 / 275 -82163, Fax: -96928
eMail: weed@weed-online.org
www.weed-online.org

Attac, Münchener Straße 48, 60329 Frankfurt a.M.
Tel. 069 / 900281 -10, Fax -99
eMail: info@attac.de
www.attac.de/wto

Deckwirth, Christina: Sprudelnde Gewinne? Transnationale Konzerne im Wassersektor und die Rolle des GATS, Bonn/Berlin 2004; Hrsg./Bezug: WEED (s.o.), Internet-Download:
www.weed-online.org/themen/gats/32251.html

Stadler, Lisa/Hoering, Uwe: Das Wasser-Monopoly - Von einem Allgemeingut und seiner Privatisierung, Zürich 2003

Globale Wasser-Fazilität - Werkzeug der Privatisierung?

Einrichtung soll Wasserversorgung in den AKP-Staaten verbessern

1,2 Mrd. Euro für eine "Globale Wasser-Fazilität" hat die Europäische Kommission als Beitrag zu den UN-Millenniums-Entwicklungszielen in Aussicht gestellt. Der Zugang zu Wasser und sanitären Anlagen soll damit erleichtert werden. Neue Initiativen, technische Hilfe und Kapazitätsförderung in AKP¹-Staaten zur Versorgung mit Wasser und Sanitärinfrastruktur sollten damit unterstützt werden. Die Fazilität wird aus bisher nicht zugewiesenen Mitteln des 9. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) finanziert werden, deren Verwendung allerdings an die erst für die zweite Jahreshälfte 2004 geplante Halbzeitüberprüfung des EEF gebunden ist.

Verstärkte Zusammenarbeit mit privaten Investoren

Nichtregierungsorganisationen (NGO) aus Europa² befürchten, dass diese Umverteilung zu Lasten der im Rahmen der Länderstrategien vereinbarten Entwicklungsschwerpunkte in den AKP-Staaten gehen wird, wenn nach der für 2004 geplanten Halbzeitüberprüfung der Bedarf für weitere Mittel, z.B. für die Stärkung sozialer Grunddienste, festgestellt würde. Zudem will die Europäische Kommission aus der Fazilität Wasser- und Sanitärinfrastrukturmaßnahmen zusammen mit privaten Investoren finanzieren - ein verstärkter Druck zur Privatisierung in AKP-Staaten wäre die Folge. ▶

Kritik am Ansatz der nichtstaatlicher Organisationen

Dass die EU versucht, auf diesem Umweg gar die Privatisierung der Wasserversorgung der Dritten Welt zu erreichen, fürchtet zum Beispiel Rebecca Muna, Sprecherin der Tansanischen Organisation TCDD³. Die niederländische Umweltschutzorganisation Both Ends sieht den Hauptfehler in der Konzeption der Fazilität darin, dass private Mittel als Schlüssel gesehen werden, um den Zugang zu Wasser in Entwicklungsländern zu verbreitern. Das Gremium der Weltbank zur Finanzierung von Wasserinfrastruktur⁴ hatte aber klare Grenzen für die Verfügbarkeit privater Investitionen in den ärmsten Ländern aufgezeigt.

Empfehlungen von Weltbank-Gremium widersprechen Fazilitäts-Ansatz

Deshalb empfahl das Gremium auf lange Sicht zwar auch Reformen, die kurzfristige Perspektive müsse aber stärker auf "Hilfe zur Selbsthilfe" setzen. Es empfahl, die Rolle der Zivilgesellschaft in der Wasserversorgung zu stärken. Das Gremium schlug die Einrichtung "dezentraler Fonds für die Förderung lokaler Initiativen" vor. Diese sollten bei den Regionalen Entwicklungsbanken für kleine Initiativen erreichbar sein, um Ausbildungsmaßnahmen zu fördern, Berater zu finanzieren oder andere Finanziers anzuwerben. Das Gremium betonte, dass die administrativen Kapazitäten des Wassermanagements auch durch Trainingsmaßnahmen auf allen Ebenen ausgebaut werden müssten.⁵ In diesem Licht erscheint die Ausrichtung der Fazilität an privaten Investitionen fraglich. Besonders für die ärmsten Länder sind andere Maßnahmen von Nöten. ▶

Fördermittel halbiert, Verhandlungen über Modalitäten eröffnet

In Gaborono (Botswana) haben die Minister der AKP und der EU der Einrichtung der Globalen Wasser-Fazilität zugestimmt. Die vorhergesehene Summe wurde zwar um die Hälfte reduziert. Aber die Kommission wurde auch damit beauftragt, Modalitäten für die Fazilität festzuschreiben. Wenn die EU bei deren Festschreibung ihre Verantwortung auch für die ärmsten Länder wahrnimmt, könnte die Fazilität doch noch ein genuiner Beitrag zur Sicherung und Förderung des Zugangs zu gesundem und bezahlbarem Wasser in den AKP-Staaten werden. ■

Gastautor: Stefan Verwer, Both ENDS

• Kontakt/Informationen

Both ENDS (Umwelt- und Entwicklungsservice für NGO), Stefan Verwer, Nieuwe Keizersgracht 45, NL-1018 VC Amsterdam
Tel. 0031 20 / 62-30823, Fax -08049 mobil 0031 6 / 26 850 802
eMail: sv@bothends.org
www.bothends.org

Weltwirtschaft, Umwelt und Entwicklung (WEED), Klaus Schilder, Referent EU-Nord-Südpolitik, Torstr. 154, 10115 Berlin
Tel. 030 / 275 -94405, Fax -96928
Mobil 0177 / 43 41 642
eMail: klaus.schilder@weed-online.org
www.weed-online.org

1 Die AKP sind eine Gruppe von 79 Ländern in Afrika, der Karibik und dem Pazifik die im Rahmen des Cotonou-Abkommens (als Nachfolger des Lomé-Abkommens) Unterstützung von der Europäischen Union erhalten. Abgesehen von der Unterstützung zielt das Abkommen darauf ab, die AKP-Staaten in die Weltwirtschaft einzubinden, in dem Freihandelsabkommen für diese Länder verhandelt werden.

2 WEED, Coordination Southern Africa (KOSA) Brot für die Welt u.a.

3 Tanzanian Coalition on Debt and Development

4 World Panel on Financing Water Infrastructure

5 Report of the World Panel on Financing Water Infrastructure. Financing Water for All (2003), p. 34

Globale Süßwasserpolitik nach Johannesburg

Aktuelle politische Initiativen

In Deutschland erscheint der unbeschränkte Zugriff auf Wasser selbstverständlich. In großen Teilen der Welt ist es dies jedoch Luxus, der wenigen vorbehalten bleibt: Etwa 1.5 Milliarden Menschen sind heute ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser, 2.4 Milliarden Menschen ohne grundlegende Abwasserversorgung - ein entscheidendes Entwicklungshemmnis. Etwa 80 % aller Krankheiten in den Entwicklungsländern lassen sich auf verschmutztes Wasser zurückführen, allein 6000 Kinder sterben täglich daran. Ökosysteme werden durch Verschmutzung und Übernutzung ihrer Wasserressourcen gefährdet und so auch die Lebensgrundlagen der Menschen.

Die Gründe dafür sind vielfältig: Der Wasserverbrauch von Landwirtschaft und Industrie, Bevölkerungswachstum und Umweltzerstörung führen zu einer stetigen Verminderung des nutzbaren Wassers pro Kopf. Dabei würde die in absoluten Zahlen zur Verfügung stehende Menge an Frischwasser durchaus genügen - die Wasserkrise erwächst aus der ungleichen Verteilung des Wassers auf der Welt und der mangelnden Qualität des vorhandenen Wassers.

Der Entwicklungsziele im Wasserbereich

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich im Rahmen der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen im Jahr 2000 und auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002 (World Summit on Sustainable Development - WSSD) die Ziele gesetzt, den Anteil der Menschen ohne Zugang zu Trinkwasserversorgung und grundlegender Abwasserentsorgung bis zum Jahr 2015 zu halbieren.¹ ▶

Zur Erreichung dieser Entwicklungsziele ist nach Schätzungen eine Verdoppelung der gegenwärtigen jährlichen Investitionen im Wasserbereich von 10 auf 20 Mrd. US-Dollar notwendig. Eine Fixierung auf die absolute Höhe der Finanzmittel in der Entwicklungszusammenarbeit hilft hier allerdings nicht weiter. So vielschichtig sich die Wasserkrise darstellt, so vielfältig müssen die Ansätze zu ihrer Lösung sein: Es wird entscheidend darauf ankommen, welche strukturellen Veränderungen in dem Bereich in den nächsten Jahren gelingen. Neben der notwendigen Verbesserung der Rahmenbedingungen wie einer guten Regierungsführung (Good Governance) und Partizipation der Zivilgesellschaft sind Anstrengungen hin zu einem effizienteren Mitteleinsatz notwendig, die Entwicklung neuer Finanzierungsinstrumente und ein verstärkter Kapazitätsaufbau in den Entwicklungsländern. Auch eine Erhöhung der Wasserproduktivität durch verbesserte Bewässerungsmethoden (more crop per drop) oder veränderte Konsum- und Produktionsmuster müssen Teil der Lösung sein.² Grundsätzlich kommt es darauf an, eine veränderte Prioritätensetzung in den Entwicklungsländern als auch bei den Gebern zu erwirken. Das betrifft im besonderen die Notwendigkeit, neben der Trinkwasserversorgung auch die Abwasserentsorgung zu berücksichtigen, die für die Trinkwasserqualität eine entscheidende Rolle spielt.

Wasser- und Abwassermaßnahmen sind der größte Investitionsbereich der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Pro Jahr werden etwa 350 Millionen Euro für Beratung und Investitionsförderung ausgegeben. In den laufenden Entwicklungsvorhaben wurden insgesamt 4 Milliarden Euro zugesagt oder bereits ausgegeben. Damit ist Deutschland der größte europäische Geber; weltweit steht Deutschland nach Japan an zweiter Stelle. ▶

Initiativen auf EU- und UN-Ebene

Die Europäische Union präsentierte auf dem Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg eine eigene Wasserinitiative.³ Diese Initiative soll dazu dienen, die Entwicklungshilfegelder im Wasserbereich innerhalb der Europäischen Union transparent zu machen, Synergien zu nutzen und Förderungen zu verstetigen. Regionale Schwerpunkte sind Afrika sowie die Neuen Unabhängigen Staaten in Ost-europa und Zentralasien.

Zur Zeit befindet sich die Initiative in der Phase der Bestandsaufnahme. Eine enge Abstimmung unter den Mitgliedstaaten soll zukünftig beispielsweise verhindern, dass einzelne Länder von Jahr zu Jahr sehr unterschiedliche Förderung erhalten: Engagieren sich zu viele EU-Mitgliedstaaten gleichzeitig, wird das Land Schwierigkeiten haben, diese Gelder administrativ umzusetzen. Bricht andererseits die Förderung unvermittelt ab, wird es schwer, die Projekte weiterzuführen.

Auf Vorschlag der Kommission wurde zugunsten der AKP-Staaten (Afrika, Karibik, Pazifik) ein eigener Wasserfonds geschaffen, dessen Mittel in Höhe von insgesamt 1 Mrd. Euro aus dem 9. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) stammen. Am 17. März 2004 beschloss der Rat, die EU-Wasserfazilität zunächst mit insgesamt 500 Mio. Euro auszustatten und die an die Bedingung einer Leistungsüberprüfung geknüpften Mittel des 9. EEF dafür teilweise freizugeben. Eine erste Tranche von 250 Mio. Euro steht damit unmittelbar zur Verfügung, über die Freigabe und Verwendung der zweiten Tranche wird nach einer vollständigen Leistungsüberprüfung des 9. EEF im Frühjahr 2005 entschieden werden. Wie die restlichen 500 Mio. der ursprünglichen Milliarde Euro verwendet werden, wird dann ebenfalls zu klären sein. Die EU erhofft sich von dem Fonds einen Katalysatoreffekt für weitere Investitionen zur Unterstützung der Initiative.

Deutschland trägt - entsprechend seinem Anteil am 9. Europäischen Entwicklungsfonds - 23 % zu den Kosten der Fazilität bei. Bei 500 Millionen Euro ist dies ein Anteil von rund 117 Millionen Euro. ▶

1 Johannesburg Plan of Implementation: www.un.org/esa/sustdev/documents/WSSD_POI_PD

2 siehe dazu u.a. Postel, Sandra/Vickers, Amy: Boosting Water Productivity. In: State of the World 2004, World Watch Institute

3 Informationen und Newsletter der EU-Wasserinitiative: www.euwi.net

► Die Kommission der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (CSD - Commission for Sustainable Development) bearbeitet in jeweils zweijährigen Arbeitszyklen die verschiedenen, in Johannesburg vereinbarten Entwicklungsziele. In den Jahren 2004/2005 stehen die Themen Wasser, Abwasser und Siedlungen auf ihrem Programm. Auf der diesjährigen "implementation review"- Sitzung, die vom 19.-30. April 2004 in New York stattfand¹, wurden Problemschwerpunkte und Umsetzungsstand diskutiert. Es wurde deutlich, dass eine Verstärkung der Anstrengungen nötig sein wird, will man die Ziele erreichen. So ist absehbar, dass das in Johannesburg vereinbarte Zwischenziel, bis 2005 nationale Wasserbewirtschaftungspläne vorzulegen, von einigen Ländern nicht erreicht werden wird. Insbesondere in den ärmsten Ländern der Welt - wie südlich der Sahara - gibt es kaum Fortschritte. Es zeigt sich zudem die Tendenz, Förderungen auf solche Länder zu konzentrieren, die bereits eine erfolgreiche Entwicklung durchlaufen.

Auf der CSD-13 im nächsten Jahr sollen unter dem Vorsitz von John Ashe, Minister für nachhaltige Entwicklung und WTO-Verhandlungen (Antigua/Barbuda), Empfehlungen für Schwerpunkte in der Umsetzung des Johannesburg-Ziele beschlossen werden. Im neuen Büro wird mit Dagmara Berbalk, Referatsleiterin im Bundesumweltministerium, auch Deutschland vertreten sein. ►

Petersberger Prozess

Wasser macht zumeist nicht an Grenzen halt: Der überwiegende Teil der Welt ist auf grenzüberschreitende Wasservorkommen angewiesen. 263 grenzüberschreitende Wassereinzugsgebiete gibt es weltweit, nur rund 30 Staaten können ihren Wasserbedarf gegenwärtig aus Vorkommen auf ihrem eigenem Territorium² decken. Grenzüberschreitendes Gewässermanagement ist ein Bereich, der zur Lösung der Wasserfragen eine wichtige Rolle spielt und in dem Deutschland sich besonders engagiert.

Die international sehr anerkannten Petersberger Gespräche sind eine Initiative der Bundesregierung (BMU, BMZ, AA), die dazu dienen soll, anhand der deutschen Erfahrungen an Rhein, Elbe, Oder und Donau aufzuzeigen, dass Wasser als Katalysator für internationale Zusammenarbeit und Frieden dienen kann. Auf dem ersten Treffen 1998 auf dem Petersberg/Bonn wurde die sog. Petersberger Erklärung verabschiedet, die Eckpunkte für eine erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit benennt wie z.B. eine gemeinsame Vision, das Streben nach breit angelegten Partnerschaften, politischem Commitment und öffentlicher Unterstützung. 1999 fand ein Workshop in Vilnius/Litauen statt, in dessen Rahmen Erfahrungen im grenzüberschreitenden Gewässermanagement in der Ostseeregion ausgetauscht wurden, 2001 trafen sich die Repräsentanten der Nil-Anrainerstaaten in Bonn. Gegenwärtig wird über eine Fortsetzung mit Fokus auf der Balkanregion zum Thema "Sharing Benefits" nachgedacht, die BMU für das nächste Jahr plant. ►

Ausblick

Im Jahr 2006 (16.-22.März) findet unter dem Titel "Local Actions for Global Change" das 4. Weltwasserforum in Mexiko statt³. Als Schwerpunktthemen sind u.a. die Verbindung von Wassermanagement mit anderen Politikbereichen zur nachhaltigen Entwicklung sowie der Grundwasserschutz gesetzt. Mit Mexiko-Stadt wurde ein Veranstaltungsort ausgewählt, der selbst direkt von den Folgen der Wasserübernutzung betroffen ist: Die 20-Millionen-Stadt sinkt immer weiter ab, da die darunter liegenden Grundwasserspeicher nahezu verbraucht sind. Weite Teile der Stadt sind schon heute auf die Wasserversorgung durch Tankwagen oder aus Zuleitungen aus einem 150km entfernten Stausee angewiesen.

Die Dekade der Vereinten Nationen 2005 - 2015 "Water for Life" wird dazu beitragen, das Thema auch nach der CSD 13 auf der politischen Agenda zu halten. Darüber hinaus wird Wasser auch in den weiteren Arbeitszyklen der Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) wegen seiner zentralen Bedeutung für eine Reihe von Themen wie z.B. Landwirtschaft, Chemikalien oder Biodiversität eine Rolle spielen. ►

Gastautorin: Bettina Peifer,
Bundesumweltministerium,
Referentin Internationale Wasserpolitik

1 Dokumente zur CSD:
www.un.org/esa/sustdev

2 Ausführliches Zahlenmaterial zu grenzüberschreitenden Wassereinzugsgebieten findet sich u.a. in dem vom World Water Assessment Programme der Vereinten Nationen veröffentlichten World Water Development Report:
www.unesco.org/water/wwap

3 www.worldwaterforum4.org.mx

Modernisierung unterhalb von Liberalisierung?

Der Diskussionsstand zu Wasserpolitik auf europäischer und nationaler Ebene

Das Europäische Parlament (EP) musste sich 2004 bereits mehrmals mit dem Thema Wasser beschäftigen. Seit mehreren Jahren geht es in der EU darum, ob man nicht auch der Wasserwirtschaft die "Segnungen" der Liberalisierung zu kommen lassen sollte.

Binnenmarktstrategie und Grünbuch - die Rolle der EU-Kommission

Vorangetrieben wurde diese Debatte von der EU-Kommission, allen voran durch den Binnenmarkt-Kommissar Frits Bolkestein, so in seiner London-Rede im November 2002 und in der von ihm verantworteten Binnenmarktstrategie vom 7. Mai 2003, wo es unter Punkt 8 heisst: "Ein Bereich, in dem möglicherweise neue Maßnahmen erforderlich sind, ist der Wassersektor, der nach wie vor fragmentiert ist. Diesbezüglich sind noch weitere Untersuchungen durchzuführen; eine Modernisierung könnten jedoch durchaus positive Effekte mit sich bringen und zu Effizienzgewinnen führen. Die europäische Politik wird zum Thema Eigentum der Ressource Wasser und der Wasserversorgung weiterhin eine neutrale Haltung einnehmen."

Das alles erfolgt im Rahmen einer Definitionssuche, was denn nun Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen oder auch nichtwirtschaftlichen Interesse seien, wo Wasser dort seinen Platz finden könnte. Dazu erschien am 21. Mai 2003 ein Grünbuch "Daseinsvorsorge". Bei den Marktstrategien in Europa geht man davon aus, dass mit Wasser gehandelt wird und dass in dieser Branche hohe Gewinne realisierbar seien. Folglich ist Wasserwirtschaft eine Dienstleistung im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die GATS-Forderung der Europäischen Kommission zu verstehen, dass 72 Länder ihren Wassermarkt öffnen sollen. ▶

Positionen des Europäischen Parlaments

Zu beiden Papieren gibt es nunmehr Verlautbarungen des EP: In einem am 14. Januar 2004 mit knapper Mehrheit angenommenen Kompromisspapier wurde die Liberalisierung der Energiewirtschaft sowie der Post- und Telekommunikationsdienste gelobt - wegen angeblich positiver Resultate für Versorgungssicherheit, Verbraucherschutz sowie Preise, und weil diese "EU-weit zur Schaffung von annähernd einer Million Arbeitsplätzen geführt" habe. Dies sieht ver.di für den deutschen Markt gegenteilig, gerade bei Arbeitsplätzen kam es durch die Liberalisierung zu hohen Verlusten. Zur Wasserwirtschaft allerdings stellt das Europäische Parlament fest, dass angesichts der unterschiedlichen regionalen Merkmale dieses Sektors und der örtlichen Zuständigkeit für die Bereitstellung des Trinkwassers sowie verschiedener anderer Voraussetzungen in Bezug auf Trinkwasser keine Liberalisierung der Wasserversorgung (einschließlich der Abwasserbeseitigung) vorgenommen werden sollte.

Dazu kommt die generelle Ablehnung einer Sektorenrichtlinie für diese Branche, durch die das EP gegenüber den Befürwortern einer Zwangsausschreibung der Wasserwirtschaft eine hohe Barriere aufgerichtet hat. Die EU-Kommission wollte mit der Vorlage des Grünbuchs "Daseinsvorsorge" eine "strukturierte Aussprache in größerem Rahmen" initiieren - mit dem Ziel, eine Sektorenrichtlinie a la Strom- und Gasmärkte auf den Weg zu bringen. Damit sollten dann weitere Liberalisierungsschritte der Wasserwirtschaft vorgeschrieben werden. Weil eine Durchleitung wie bei Gas und Strom nicht machbar ist, sollte dies auf eine Zwangsausschreibung der Konzessionen hinauslaufen. Auf diese Weise wäre der Weg für den billigsten Anbieter frei gewesen, im Regelfall die großen Wasserkonzerne mit ihren Kapitalreserven. Hier wäre es aus ver.di-Sicht zu einer erheblichen Schädigung der im Grundgesetz verankerten kommunalen Selbstverwaltung gekommen, und nicht nur dies. Eine nachhaltige, auf Umwelt- und Gewässerschutz ausgelegte Wasserwirtschaft hätte so keine Chance. Dazu kommt die existentielle Bedrohung vieler Arbeitsplätze. ▶

Modernisierung mit Qualitäts- und Umweltstandards

Bei einer geringfügigen Mehrheit im EP war man sich dieser Gefahren bewusst und forderte nunmehr eine Modernisierung, "wobei wirtschaftliche Grundsätze mit Qualitäts- und Umweltstandards sowie mit der erforderlichen Effizienz im Einklang stehen müssen."

Leistungsvergleiche und Prüfverfahren zur Steigerung der Effizienz sind dabei ebenso zu entwickeln, wie Formen der Zusammenarbeit und die ständige Verbesserung der Struktur der Unternehmen. Das Europäische Parlament erwartet außerdem eine Reihe von Sondermaßnahmen zur beschränkten Marktöffnung ohne eine vollständige Liberalisierung, mit positiven Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit, die Preisstrukturen und auf den Schutz des Grundwassers.

Konsequent wäre es gewesen, der Forderung der kommunalen Wirtschaft entsprechend auch das uneingeschränkte Recht auf örtliche Eigenproduktion für die "Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse" (die Wasserwirtschaft gehört dazu) fest zu schreiben. Hier wünscht das Parlament, durch Annahme der Ziffer 35 mit einer Stimme Mehrheit, "dass zur Erfüllung des Subsidiaritätsprinzips für die lokalen und regionalen Körperschaften ein Recht auf Eigenproduktion der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse anerkannt wird unter der Voraussetzung, dass der unmittelbare Betreiber den Wettbewerb nicht nach außerhalb des Gebietes trägt". Wer seine Konzession also ohne Ausschreibung bekommen hat, darf sich nicht an Ausschreibungen außerhalb der Kommune beteiligen. Damit sieht ver.di nicht nur den Wettbewerb zwischen privaten und öffentlichen Unternehmen in den Gebieten beeinträchtigt, in denen sich die Kommune für die Ausschreibung entscheidet, vielmehr könnte dies sich auch als Bremse für eine überregionale Zusammenarbeit öffentlicher Unternehmen entwickeln. ▶

Hintergrund: Was ist ein Grünbuch?

Die von der EU-Kommission veröffentlichten Grünbücher sollen auf EU-Ebene eine Debatte über grundlegende politische Ziele in bestimmten Bereichen in Gang setzen. Die durch ein Grünbuch eingeleiteten Konsultationen können die Veröffentlichung eines Weißbuchs zur Folge haben, in dem konkrete Maßnahmen für ein gemeinschaftliches Vorgehen vorgeschlagen werden. (ml)

► **Kein Grund zur Euphorie...**

Trotz des Kompromisscharakters verschiedener Passagen wertet ver.di das Ergebnis positiv. Dass aber zur Euphorie kein Grund besteht, zeigt, welchen Weg die Stellungnahme des EU-Parlamentes zur Binnenmarktstrategie genommen hat, die am 11. März 2004 verabschiedet wurde. So begrüßt der federführende Ausschuss für Recht und Sicherheit im Bericht vom 25. Februar 2004 "die Vorschläge für eine Fortsetzung der Liberalisierung und eine Marktöffnung in weiteren Sektoren (insbesondere Wasserversorgung und Postdienste), allerdings unter Einhaltung der Verpflichtungen im Bereich Universaldienstleistungen". Umweltverbände, ver.di mit den Europäischen Gewerkschaften sowie weitere Liberalisierungskritiker liefen dagegen Sturm. Das EP bestätigte schließlich mit knapper Mehrheit die im Januar eingeschlagene Richtung. Durch das Grünbuch zu Public-Private-Partnerships (PPP) wird die Ausschreibungsproblematik erneut diskutiert. Der Zick-Zack-Kurs der EU-Politik bleibt also bestehen.

Zur Rolle der nationalen Regierungen

Im Streit zwischen den Liberalisierungsbefürwortern und der ablehnenden Seite im EP kommt den nationalen Regierungen eine wichtige Bedeutung zu. Denn sie haben über den Ministerrat den entscheidenden Einfluss auf die EU-Gesetzgebung.

Seit dem Beschluss des Bundestags vom März 2002 "Für eine modernisierte Wasserwirtschaft" ist kaum etwas über diese Modernisierungsstrategie öffentlich geworden. Bekannt ist, dass sich die Wasserwirtschaft für ein freiwilliges Benchmarking ausspricht und ein Teil der Unternehmen auch aktiv danach handelt. Dies ist nur ein Pfeiler einer Modernisierung, die auf höhere Transparenz und Effizienz zielt. Die Antworten zur zukünftigen Struktur der Wasserwirtschaft, die möglicherweise hinter verschlossenen Türen der Ministerien gefunden werden, müssen keinesfalls deckungsgleich sein mit der ver.di-Forderung, "dass nur die heute bestehende Organisationsstruktur Garant für einen nachhaltigen Umgang mit unserem Lebensmittel Nr. 1 sein kann und zu erhalten ist." ►

Durch Liberalisierung à la Bolkestein wird die deutsche Wasserwirtschaft mit ihren hohen Qualitätsansprüchen geschwächt. Neoliberale Marktorientierung und shareholder value setzen erfahrungsgemäß andere Maßstäbe und Gewinnmaximierung erdrückt jede an Nachhaltigkeit orientierte Unternehmenspolitik. Die Bundesregierung und insbesondere Bundeswirtschaftsminister Clement sind in der Pflicht, sich klar für eine Modernisierung im Sinne des EP auszusprechen, und damit klar gegen eine Liberalisierung. ■ ●

Gastautor: Mathias Ladstätter, ver.di
Bundesfachgruppenleiter Wasserwirtschaft

● **Kontakt/Informationen**

ver.di Bundesverwaltung, Bundesfachgruppenleiter Wasserwirtschaft Mathias Ladstätter, Potsdamer Platz 10, 10785 Berlin
Tel. 030 / 6956-1740, Fax -3351
eMail: mathias.ladstaetter@verdi.de

ver.di-Positionen und weitere Informationen über Wasserpolitik auf EU- und Bundesebene:

www.verdi.de/verdi_2/intranet/politikfelder/ver-_und_entsorgungspolitik/fachgruppen/wasserwirtschaft

Heide Rühle (MdEP): "Europas Wasser im Strudel der Liberalisierung?!", Diskussions- und Hintergrundpapier der Grünen;
www.heide-ruehle.de/downloads/Wasserpapier.pdf

Ziele und Inhalte der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Am 7. September 2000 verabschiedete das Europäische Parlament die Richtlinie 2000/60/EG (EG-Wasserrahmenrichtlinie, kurz WRRL) zur Schaffung eines einheitlichen Ordnungsrahmens im Bereich der Wasserpolitik; dieser trat mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU am 22. Dezember 2000 offiziell in Kraft.

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie hat zum Ziel, den qualitativen Zustand aller Gewässer (Oberflächengewässer, Grundwasser, Küsten- und Übergangsgewässer, zum Teil auch Feuchtgebiete) zu verbessern und eine nachhaltige ausgewogene Wasserwirtschaft zu fördern. Über administrative Grenzen von Staaten und Ländern hinweg sollen die Gewässer zukünftig koordiniert in Flussgebietseinheiten, die sich am hydrologischen Einzugsgebiet der Flüsse orientieren, bewirtschaftet werden. Dabei sollen die Grundwasserkörper den Flusseinzugsgebieten möglichst sinnvoll zugeordnet werden. Die WRRL will einen "guten chemischen und ökologischen Zustand" in allen Oberflächengewässern, insofern sie nicht künstlich oder "erheblich verändert" sind, sowie einen "guten chemischen und mengenmäßigen Zustand" in allen Grundwasserkörpern EU-weit bis zum Jahr 2015 herstellen.

Um den "guten chemischen Zustand" zu erreichen, wurden 33 "prioritäre" Stoffen bzw. Stoffgruppen ausgewählt. Es sollen Maßnahmen beschlossen werden, um die Einleitung dieser Stoffe in die Gewässer zu begrenzen bzw. bei den "prioritär gefährlichen" Stoffen binnen 20 Jahren ganz zu beenden. Das Ziel "guter ökologischer Zustand" stellt eine Abkehr von der bisherigen Philosophie in EU-Richtlinien dar, die sich ausschließlich mit der chemischen Gewässerqualität auseinandersetzten. Explizit stellt die WRRL die biologische Artenvielfalt in den Fokus des Handelns. Für die Beurteilung der Gewässerqualität sollen vom Menschen (nahezu) unbeeinflusste Referenzgewässer herangezogen werden, die einen "sehr guten Zustand" markieren, von dem sich wiederum der "gute Zustand" ableiten lässt. ▶

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie nimmt unter anderem Bezug auf die Badegewässerrichtlinie, die Nitratrichtlinie, die Richtlinie zur Behandlung kommunaler Abwässer, die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und die EG-Vogelschutzrichtlinie (SPA). Sie wird perspektivisch 13 Einzelrichtlinien der EG ersetzen, die 2007 bzw. 2013 aufgehoben werden.

Die Umsetzung der WRRL verläuft EU-weit nicht fristgerecht; bis zum 17. Januar 2004 hatten nur 6 von 15 Mitgliedsstaaten die Umsetzung in nationales Recht vollzogen. Die EU-Kommission versandte bereits formale Mahnschreiben an alle säumigen Mitgliedsstaaten. Der nächste Schritt nach Ablauf der Antwortfrist wäre die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens.

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Deutschland

Auf Grund der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland sind für die rechtliche Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie 33 Rechtsakte notwendig!

Zunächst wurde mit der siebten Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) die EG-Wasserrahmenrichtlinie in Bundesrecht umgesetzt. Doch der Bund hat im Gewässerschutz nur die Kompetenz, einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, der von den Ländern durch eigene Gesetze und Verordnungen ausgestaltet werden muss.

Um die vollständige Umsetzung der vielseitigen EG-Wasserrahmenrichtlinie zu gewährleisten, hat die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) eine umfassende Arbeitshilfe für die in ihr zusammengeschlossenen Wasserbehörden - Musterbausteine für die Novellierung der Landeswassergesetze sowie eine Musterverordnung zur Umsetzung der Anhänge II und V der EG-Wasserrahmenrichtlinie - erstellt. ▶

Die Frist der Europäischen Union für die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie lief am 22. Dezember 2003 ab. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte nur Schleswig-Holstein es geschafft, sowohl das Landeswassergesetz zu novellieren als auch die Landesverordnung zur Umsetzung der Anhänge II und V der EG-Wasserrahmenrichtlinie zu erlassen. Bei den anderen Bundesländern verzögerte sich die Umsetzung in Landesrecht zum Teil erheblich. Während Schleswig-Holstein, Bremen, Bayern und Thüringen inzwischen die WRRL rechtlich vollständig umgesetzt haben, liegt in Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Sachsen noch kein Entwurf zu der Landesverordnung vor.

Die Tabelle auf der folgenden Seite gibt einen Überblick über den derzeitigen Stand der rechtlichen Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in den einzelnen Bundesländern (Stand: 13. Mai 2004).

■ ●
Autor: Uwe Stephan, Grüne Liga
Bundeskontaktstelle Wasser

• Kontakt/Informationen

Grüne Liga e.V., Bundeskontaktstelle Wasser, Uwe Stephan, Prenzlauer Allee 230, 10405 Berlin
Tel. 030 / 4433 91 -40, Fax. -33
eMail: uwe.stephan@grueneliga.de
Internet: www.wrrl-info.de

Detailinformationen zur Umsetzung der WRRL in Landesrecht:
www.wrrl-info.de/site.php4?navione=gesetze&navitwo=land&content=land

Informationen der EU-Kommission zur Wasserrahmenrichtlinie:
http://europa.eu.int/comm/environment/water/water-framework/index_en.html

Wasser-Informationen des Europäischen Umweltbüros (EEB):
www.eeb.org/activities/water/main.htm

Bundesland	Landeswassergesetz verabschiedet?	Landesverordnung erlassen?
Baden-Württemberg	JA 22.12.2003	NEIN
Bayern	JA 24.07.2003	JA 16.03.2004
Berlin	NEIN	NEIN
Brandenburg	NEIN	NEIN
Bremen	JA 18.12.2003	JA ???.?.2004
Hamburg	JA 04.02.2004	NEIN
Hessen	NEIN	NEIN
Mecklenburg-Vorpommern	NEIN	JA 22.12.2003
Niedersachsen	JA 19.02.2004	NEIN
Nordrhein-Westfalen	NEIN	NEIN
Rheinland-Pfalz	JA 22.01.2004	NEIN
Saarland	JA 31.03.2004	NEIN
Sachsen	NEIN	NEIN
Sachsen-Anhalt	NEIN	NEIN
Schleswig-Holstein	JA 18.06.2003	JA 10.11.2003
Thüringen	JA 24.11.2003	JA 29.04.2004

Tabelle: Stand der rechtlichen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in den Bundesländern (bis 13.5.2004)

Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Workshop legte Grundstein für verstärkte Verbände-Zusammenarbeit

Mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) trat neben der FFH-Richtlinie¹ und der Vogelschutzrichtlinie ein weiteres Instrument in Kraft, an das die Naturschutzverbände viele Hoffnungen für den Natur- und Artenschutz in Europa knüpfen. Die WRRL birgt eine große Chance zur ökologischen Verbesserung und Erhaltung der Gewässer in Deutschland und der EU. Diese Chance muss von der Wasserpolitik und den Naturschutzverbänden wahrgenommen werden.

Die Umsetzung der WRRL gewinnt in den Naturschutzverbänden mehr und mehr an Bedeutung und zieht sich wie ein "roter Faden" durch alle Ebenen. Gerade die partizipativen Organisationsstrukturen von NABU, BUND und Grüne Liga ermöglichen es diesen Verbänden, auf allen politischen Ebenen die dortigen Entscheidungsprozesse zu begleiten und sich aktiv einzubringen.

Die Umweltverbände NABU, BUND und Grüne Liga sind erstens durch politische Lobbyarbeit bei den Gesetzesnovellierungen und zweitens auf der fachlichen Ebene insbesondere bei den anstehenden Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen aktiv. Dabei spielt die Anwendung von Artikel 14 der WRRL eine große Rolle - dem zentralen Baustein für die Beachtung und Umsetzung der Inhalte naturschutzfachlicher Stellungnahmen.

Die Verbände sind zudem im Sinne der Öffentlichkeitsbeteiligung als Multiplikatoren gegenüber ihren Mitgliedern und der Gesellschaft zu betrachten, da sie zur Sensibilisierung für Fragen der Wasserrahmenrichtlinie ihren Beitrag leisten. ▶

BUND-NABU-Workshop zur Wasserrahmenrichtlinie

Im 4. Umsetzungsjahr der WRRL müssen die Bestandsaufnahmen zu den Flussgebietseinheiten erstellt sein. Die dabei vorzunehmende vorläufige Ausweisung der Gewässer als "erheblich verändert" und "künstlich" sowie die Definition des (sehr) guten ökologischen Zustandes sind aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes von erheblicher Bedeutung. Ziel eines Workshops von BUND und NABU am 7. Mai in Hannover war deshalb in erster Linie eine Verbesserung des Austausches zwischen den Verbänden für eine effektive Begleitung der WRRL.

Aufbauend auf dem letztjährigen einführenden WRRL-Workshop in Frankfurt am Main hatten dieses Jahr erneut die Bundesgeschäftsstellen von BUND und NABU eingeladen. Zur Zielgruppe gehörten vor allem die Landesverbände sowie WRRL-Aktive und Interessierte aus NABU und BUND sowie weiterer Verbände wie der Grünen Liga. Die gute Resonanz von fast 100 Teilnehmern zeigte die Bedeutung und das Interesse an der WRRL in den Verbänden.

Schwerpunkte des Workshops bildeten die Themen erheblich veränderte Wasserkörper, Gewässerökologie, Grundwasser sowie Öffentlichkeitsbeteiligung nach Art. 14 WRRL. Einleitende Vorträge hierzu setzten den Rahmen, dafür konnten Referenten aus Bundesumweltministerium, Universitäten und Verbänden gewonnen werden.

Im zweiten Teil des Workshops wurden die Schwerpunktthemen separat in Arbeitsgruppen aufgegriffen und vertieft. Angeregt durch Impulsreferate entstand ein fachlicher Austausch zu aktuellen Fragen sowie Diskussionen zwischen den Experten aus verschiedenen Bundesländern und Verbänden. Neben teilweise hitzigen und kontroversen Diskussionen stand die Frage des weiteren organisatorischen Vorgehens im Raum. Dabei spielten folgende Punkte eine Rolle:

- Ist eine verbandsübergreifende Arbeit zur WRRL gewollt?
- Wie können übergreifende Informationsflüsse organisiert werden?
- Sollen die existierenden Arbeitsgruppen im BUND-WRRL-Forum für andere Naturschutzverbände geöffnet werden?

Verbändeübergreifende Zusammenarbeit beschlossen

Als Ergebnis stand für alle fest, dass die Zusammenarbeit der Natur- und Umweltschutzverbände verbessert werden muss. Das gewaltige Arbeitspensum der WRRL kann nicht von einem ehrenamtlichen Verband allein bewältigt werden. Nur die Bündelung des Know-Hows durch Kooperation und Kommunikation zwischen den Verbänden ermöglicht eine effektive und fachlich kompetente Begleitung der WRRL-Umsetzung. Der in den Arbeitsgruppen mehrheitlich geäußerte Wunsch zur verstärkten Zusammenarbeit wurde von den Vertretern der BUND- und NABU-Bundesgeschäftsstellen ausdrücklich begrüßt.

◆ Ein klares Signal wurde vom BUND gesendet, indem das im Januar 2004 gegründete BUND-WRRL-Forum und seine Arbeitsgruppen für andere Umweltverbände geöffnet wurden. Die erste gemeinsame Sitzung wird voraussichtlich am 11. September in Fulda stattfinden. Bis dahin sollen sich eMail-Verteiler der verbandsübergreifenden Arbeitsgruppen gebildet haben. Erforderlich sind hierfür vorherige Treffen. Interessierte, die mitarbeiten wollen, können sich an Doris Eberhardt (BUND) oder Bettina Keite (NABU) wenden.

◆ Die Bundeskontaktstelle Wasser der Grünen Liga bietet für den verbandsübergreifenden Direktaustausch zur Wasserrahmenrichtlinie eine eMail-Liste an. Interessierte können eine formlose eMail an bundesverband@grueneliga.de senden. Eine Aufforderung zur Bestätigung von majordomo@mailingliste.kundenserver.de muss positiv beantwortet werden. Damit ist man Listenteilnehmer - eMail-Anfragen an liste@wrri-info.de (max. 100 kB) gehen automatisch an alle andere Teilnehmer/innen und können so untereinander diskutiert werden.

Außerdem bot die Grüne Liga an, den DNR-Gesprächskreis Wasser stärker auf das Thema Wasserrahmenrichtlinie auszurichten und bei Bedarf mit dem Treffen der einen oder anderen der nunmehr verbandsübergreifenden WRRL-Arbeitsgruppen zu verbinden. ▶

¹ Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

Umfrage in NABU und BUND zur Wasserrahmenrichtlinie

Im März 2004 befragten die Bundesgeschäftsstellen von NABU und BUND alle Landesverbände zum Stand der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Neben organisatorischen Fakten wie Personal, Arbeitsorganisation und Kooperationen wurden folgende Themen detailliert abgefragt:

- Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Art. 14 WRRL
- Bestandsaufnahme
- Erheblich veränderte und künstliche Gewässer
- weiterer Informationsbedarf

Insgesamt stellte sich heraus, dass hauptsächlich zwei Größen für die Mitwirkungsmöglichkeiten der Verbände verantwortlich sind:

- das Agieren des Landesregierungen
- die Kapazität der Verbände

Als Resultat ergab sich für die weitere Arbeit zur WRRL: Die Landesverbände wünschen sich

- mehr Informationen zur Umsetzung in anderen Bundesländern
- eine dauerhafte länder- sowie verbandübergreifende Kooperation

Das Ergebnis der Umfrage gleicht also dem des WRRL-Workshops (siehe Artikel).

Die Umfrageergebnisse im Detail sind bei den angegebenen Kontaktadressen von NABU und BUND erhältlich und auf deren Internetseiten abrufbar. (bk)

Workshop-Ergebnisse auch im Internet

Die Ergebnisse des Workshops im Detail werden ebenso wie die Vorträge der Referenten in Kürze auf den Internetseiten von BUND und NABU abrufbar sein. Im nächsten Jahr soll außerdem ein dritter Workshop stattfinden, um die Fortschritte der gegründeten Arbeitsgruppen vorzustellen und daraus themenbezogene Strategien zu entwickeln. ■

Autorin: Bettina Keite, NABU

• Kontakt/Informationen

NABU, Wasser-Referentin Bettina Keite,
Herbert-Rabius-Str. 26, 53223 Bonn
Tel. 0228 / 4036 -173, Fax. -203
eMail: bettina.keite@nabu.de
Internet: www.nabu.de

BUND, Naturschutz-Referentin Doris Eberhardt, Am Köllnischen Park 1,
10179 Berlin
Tel. 030 / 27586 -451
eMail: doris.eberhardt@bund.net
Internet: www.bund.net

Grüne Liga Bundeskontaktstelle/
DNR-Gesprächskreis Wasser, Michael Bender, Prenzlauer Allee 230, 10405 Berlin
Tel. 030 / 43391-44, Fax -33

Dokumente und Hintergrundinformationen zu Gewässerschutz und Wasser-Privatisierung; "WasserBlatt" (monatl.):
wasser@grueneliga.de

Ausführliche Informationen und Materialien zur WRRL (WRRL-Rundbrief 1-8, WRRL-Handbuch Band 1 und 2 u.a. zum kostenlosen Herunterladen oder Bestellen gegen Porto), WRRL-Ausstellung zur Ausleihe, umfangreiche Linkliste zur Wasserrahmenrichtlinie:
www.wrrl-info.de

Global

www.un.org/esa/sustdev/csd/csd12/csd12.htm

12. Sitzung der Commission on Sustainable Development (CSD 12) im April 2004

www.dams.org
World Commission on Dams

www.pwwf.org
Peoples World Water Forum (PWWF) über sich und seine erste Konferenz in Neu Dehli, die im Januar 2004 unmittelbar vor dem World Social Forum stattfand; das PWWF wurde 2003 von NGOs in Opposition zum World Water Forum gegründet

www.unesco.org/water
UNESCO zu globalen Wasserproblemen; Informationen zum Internationalen Jahr des Süßwasser 2003, UN-World Water Development Report u.a.

www.worldwaterday.org
Jährlicher World Water Day am 22. März

Europa

www.bothends.org
(> themes & projects > Water Management)
Both ENDS (niederländische NGO) zu Wasser-Management, u.a. zum EU-Wasserfonds

www.eeb.org/activities/water/main.htm
Europäisches Umweltbüro (EEB) über Wasser

<http://europa.eu.int/comm/environment/water>
EU-Kommission zur Wasserpolitik der EU

http://themes.eea.eu.int/Specific_media/water
Europäischen Umweltagentur über Wasser

www.panda.org/about_wwf/where_we_work/europe/what_we_do/freshwater/index.cfm
WWF zum "European Living Waters Programme"

Liberalisierung und Privatisierung

www.attac.de/gats/wasser
Attac über GATS und Wasser (Stand: Juli 2003)

www.forumue.de/themenundags/wasser/index.html
Arbeitskreis Wasser des Forum Umwelt & Entwicklung (Umwelt- und Entwicklungsverbände zu globalen Wasser-Themen)

www.menschen-recht-wasser.de
Brot für die Welt zur Kampagne "Menschenrecht Wasser" (umfangreich)

www.unser-wasser.de
Bundesweites Netzwerk UNSER Wasser (Umweltverbände, Arbeitnehmerorganisationen, Stadt- und Wasserwerke, Wasser- und Abwasserverbände, Kirchen u.a.) zum Schutz des Wassers vor Privatisierung und Liberalisierung.

www.verdi.de/verdi_2/intranet/politikfelder/ver-_und_entsorgungspolitik/fachgruppen/wasserwirtschaft
verd.di zur Wasserwirtschaft auf europäischer und BUndesebene

www.weed-online.org/themen/gats
www.weed-online.org/themen/uue
WEED über Wasserpolitik im Zusammenhang mit GATS und internationaler Umwelt- und Entwicklungspolitik

www.boell.de
(> Globale Wasserpolitik)
Texte und Linkliste zu Liberalisierung/Privatisierung und internationaler Wasserpolitik

EU-Wasserrahmenrichtlinie

www.wrrl-info.de
Detaillierte Informationen rund um die Wasserrahmenrichtlinie der EU

Flüsse

www.nabu.de/m06/m06_03
NABU-Seite "Lebendige Flüsse"

www.netzwerk-flusslandschaften.de
Überregionales Netzwerk von Bürgerinitiativen und Aktionsbündnissen zum Erhalt der Flusslandschaften an Elbe, Saale, Havel und Oder, Informationen zu beteiligten Organisationen, Hintergrund-Informationen, aktuelle Nachrichten, Termine

www.wwf.de/naturschutz/lebensraeume/fluesse-auen
WWF zu Flüssen und Auen

Wasser allgemein

www.akwasser.de
Arbeitskreis Wasser des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU)

www.bmu.de/de/1024/js/sachthemen/gewaesser/aktuell_gewaesser
Bundesumweltministerium über Gewässer

www.bund.net
(> Positionen > Wasser)
BUND zu verschiedenen Wasser-Schwerpunkten

www.umweltbundesamt.de/wasser
Umweltbundesamt zu Gewässerschutz